Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9696**
14. Wahlperiode 03. 07. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Meister, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8853 –

Verbraucherschutz im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs noch immer unzureichend

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, den Verbraucherschutz im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs nachhaltig zu verbessern und dem Deutschen Bundestag ein Reformkonzept vorzulegen, das insbesondere die in dem Antrag genannten Punkte eines neuen Rechts des Beförderungsvertrages aufgreifen soll.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/8853 – abzulehnen.

Berlin, den 3. Juli 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald Vorsitzender	**Karin Rehbock-Zureich** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/8853 in seiner 233. Sitzung am 25. April 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, den Verbraucherschutz im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs nachhaltig zu verbessern und dem Deutschen Bundestag ein Reformkonzept vorzulegen, das insbesondere die in dem Antrag genannten Punkte eines neuen Rechts des Beförderungsvertrages aufgreifen soll.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 14/8853 in seiner 137. Sitzung am 3. Juli 2002 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 100. Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und Abwesenheit der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage in seiner 89. Sitzung am 3. Juli 2002 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** meinte, der Antrag sei zum Teil bereits durch bestehende Gesetze überholt. Unter anderem werde es ab dem 1. August 2002 Verbesserungen bei den Haftungsgrenzen geben, der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln sei gesetzlich geregelt worden und das COTIF-Abkommen sei angenommen worden. Man sei bestrebt, den Verbraucherschutz in diesem Bereich zu verbessern und die Haftung bei mangelhaften Leistungen von Verkehrsunternehmen zu verstärken. Außerdem würden für Ende 2002 weitere Gesetzgebungsschritte in diesem Bereich geplant. Der Antrag sei also überflüssig, weil die dazu erforderlichen Maßnahmen bereits ergriffen worden oder geplant seien. Die Koalition habe einen Antrag im Plenum eingebracht – Drucksache 14/9671 –, mit dem der richtige Weg zu einer Verbesserung des Verbraucherschutzes bei der Personenbeförderung beschritten werde. Darin sei unter anderem auch die Einrichtung von Schlichtungsstellen vorgesehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** meinte, man brauche auch im nationalen Verbraucherschutzrecht Verbesserungen; nicht nur gegenüber der Deutsche Bahn AG, sondern gegenüber allen Verkehrsunternehmen. Die internationalen Vereinbarungen sähen nur Mindeststandards vor, über die man hinausgehen solle. Heute seien viele verschiedene Geschäftsbedingungen der Verkehrsunternehmen Grundlage der Beförderungsverträge; es fehle eine einheitliche Rechtsgrundlage. Insbesondere bei Verspätungen sei die Position des Fahrgastes nicht stark genug; er solle in diesen Fällen einen Ausgleich erhalten. Der Antrag könne nicht unter Hinweis auf geplante Gesetzgebungsmaßnahmen abgelehnt werden, denn mit ihm solle ja die Bundesregierung zur Vorlage von Gesetzentwürfen aufgefordert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie freue sich, dass die Argumente des Verbraucherschutzes auch bei der Opposition angekommen seien, man werde sie diesbezüglich aber nach wie vor übertreffen. Die Koalition habe einen Antrag im Plenum eingebracht – Drucksache 14/9671 –, der sich für ein zeitgemäßes Fahrgastrecht einsetze. Man beabsichtige unter anderem eine Verbesserung der rechtlichen Situation des Fahrgastes gegenüber dem Beförderungsunternehmen, eine Harmonisierung der einschlägigen Regelungen innerhalb der EU, eine Verbesserung bei Fahrplanauskünften, die Einrichtung von Schlichtungsstellen und die Durchsetzung der Verbraucherrechte in internationalen Abkommen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, das Problem liege darin, dass der Bahnkunde es im Wesentlichen mit einem einzigen Unternehmen zu tun habe. Die eigentliche Problemlösung sei daher die Einführung des Wettbewerbs auf der Schiene. Der Kunde wähle dann das Unternehmen mit den günstigsten Konditionen, statt eine Diskussion über die rechtlichen Regelungen zu führen. Dies sei der beste Verbraucherschutz.

Die **Fraktion der PDS** führte aus, man werde dem Antrag zustimmen, denn er greife die wichtigsten Forderungen der Fahrgastverbände auf. Zusätzlich sei noch die Einführung eines Ombudsmanns zu erwägen. Dem Argument der Fraktion der FDP, die Probleme ließen sich durch Wettbewerb lösen, sei entgegenzuhalten, dass der Wettbewerb auch zu einer Verschlechterung für den Kunden führen könne, wie sich am Beispiel Großbritanniens zeige.

Berlin, den 3. Juli 2002

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333